



Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstraße 79 • 09243 Niederfrohna

Sächsisches Ministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Staatsminister
Thomas Schmidt
Archivstr. 1
01097 Dresden



Geschäftsstelle:
Untere Hauptstraße 79
09243 Niederfrohna

Tel.: 03722 591981
Fax: 03722 591982

E-Mail:
info@sachsenimker.de

Internet:
www.sachsenimker.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Hausapparat

Unser Zeichen

Datum

12. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schmidt,

die sächsischen Imker haben den Vorsatz qualitativ hochwertigen und naturbelassenen Honig zu produzieren. Nebenbei unterstützen wir damit die Landwirtschaft durch die Pflege und Zucht des drittgrößten Nutztieres - der Honigbiene. Leider ist die Naturbelassenheit und hohe Qualität unseres Honigs durch Rückstände aus der konventionellen Landwirtschaft zunehmend gefährdet, wie aktuelle Rückstandsmessungen belegen. Insbesondere zeigt sich in den letzten Jahren eine zunehmende Belastung des Honigs mit dem umstrittenen Totalherbizid Glyphosat, wobei der aktuell zulässigen Grenzwerte für Honig von $0,05 \text{ mg kg}^{-1}$ teils enorm überschritten wird. So wurden in Sachsen im Raum Bautzen beispielsweise Glyphosatrückstände von $0,6 \text{ mg kg}^{-1}$ festgestellt. Deutschlandweit wurden sogar Höchstwerte bis zu $47,4 \text{ mg kg}^{-1}$ gemessen (Analyse des Deutschen Imkerbundes e.V. von Sommerhonigen 2015), was eine Überschreitung um den Faktor 1000 darstellt. Nachfragen bei den betroffenen Imkern zeigten, dass in den betroffenen Gebieten glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel im Zuge der Vorerntebehandlung (Sikkation) bzw. zur Beseitigung blühender Begleitflora ausgebracht wurden. Die Pollenanalysen der entsprechenden Honige weisen dabei allesamt Kornblumenpollen auf und erhärten damit den Verdacht des Eintrags aufgrund der selbst unter Landwirten umstrittenen Methode der Sikkation. Beachtet man das Korn- und Mohnblumen in Feldern besonders im sonst trachtarmen Sommer sehr attraktiv und wichtig für unsere Bienen sind, zeigt wie besorgniserregend diese Befunde für uns Imker und unsere Bienen sind. Die Problematik der belasteten Honige stellt uns Imker vor Herausforderungen, die wir Ihnen nachfolgend aufzählen möchten:

1. Die rechtliche Situation bezüglich belasteter Honige ist für Imker unzumutbar. Nach der aktuellen rechtlichen Regelung müssen Imker als Inverkehrbringer eines Lebensmittels die Rückstandshöchstgrenzen einhalten. Etwa 75 % aller Imker betreiben jedoch eine Standimkerei und können in Folge behandelten Flächen nicht ausweichen. Da Imker keinen Einfluss auf die Sammelaktivität ihrer Bienen ausüben können, ist eine Kontamination der Honige bei Anwendung der Vorerntebehandlung im Einzugsgebiet des Bienenstandes damit unausweichlich.



2. Weiterhin schreiben die rechtlichen Rahmenbedingungen vor, dass belastete Honige bei Verdacht auf Einhaltung der Rückstandshöchstgrenzen analysiert werden müssen. Rückstandsanalysen sind aber sehr kostenintensiv und damit besonders für kleine Imkereien, die den Hauptteil der Imkerbetriebe in Sachsen stellen, existenzbedrohend.
3. Im Falle von Grenzwertüberschreitungen wird der Honig als nicht verkehrsfähig eingestuft und muss kostenpflichtig entsorgt werden. Imkerfreundliche Regelungen bezüglich der Erstattung von Entsorgungskosten und Entschädigung für den Verkaufsausfall fehlen zurzeit. Im Gegenteil, der Imker muss die Entsorgung und zusätzlich den Ausfall der betroffenen Honigcharge tragen.

Zusätzlich zu den rechtlichen Herausforderungen sorgt die Rückstandsdebatte, besonders in Hinblick auf die wissenschaftlich umstrittene Einstufung von Glyphosat und die aktuelle umstrittene Wiedezulassung (siehe Pressemitteilung des Deutschen Imkerbundes vom 28.11.2017), für Verunsicherung bei den Verbrauchern und führt damit zu einem Vertrauensverlust und Imageschaden für ein traditionelle in Deutschland produziertes Nahrungsmittel. Die resultierenden Vermarktungsschwierigkeiten und Absatzrückgänge beim Verkauf des Honigs und weiterer Bienenprodukte haben außerdem eine abschreckende Wirkung auf Bestands- und Neuimker. Dies schadet der Attraktivität dieses wichtigen Berufszweigs und Hobbys und geht mit einer Reduzierung der Völkerzahlen in Sachsen mit entsprechenden nachgeordneten Effekten auf Landwirtschaft und Natur einher. Die Belastung des Produktes Honig bis hin zur Vermarktungsunfähigkeit durch den Pflanzenschutzmitteleinsatz besonders mit Glyphosat stellt somit eine wesentliche Beeinträchtigung für uns Imker dar.

Entsprechend des einstimmigen Beschlusses der Landesvertreterversammlung der sächsischen Imker 2017 in Delitzsch, fordert der Landesverband Sächsischer Imker e.V. Sie deshalb auf als Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft die Sikkation mit Glyphosat in Sachsen vollständig zu verbieten, um das Naturprodukt Honig und seine Produzenten die Bienen sowie die Imker zu schützen.

Mit imkerlichen Grüßen

Dr. Michael Hardt
Vorsitzender des LVSI e. V.

Anlage:
- Pressemitteilung DIB